

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/9211

Dresden,  Oktober 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/2959**  
**Thema: Belastung sächsischer Polizeireviere durch Asylbewerber**  
**und illegal eingereiste Personen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin beklagte unlängst, Polizeireviere seien zeitweise lahmgelegt, weil die Beamten sich mit Asylbewerbern und illegal Eingereisten beschäftigen müssten.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Sind ähnliche Zustände wie in Berlin im laufenden Jahr auch in sächsischen Polizeirevieren festzustellen gewesen? Wenn „Ja“, so wird darum gebeten, die betroffenen Polizeireviere aufzulisten und anzugeben, an wie vielen Tagen im Monat die „normale“ Polizeiarbeit durch die Beschäftigung mit Asylbewerbern und illegal eingereisten Personen beeinträchtigt wurde.**

Nein, ähnliche wie in der Vorbemerkung beschriebene Zustände sind bei der sächsischen Polizei nicht festzustellen.

**Frage 2:**

**Wie viele Beamte in den Polizeirevieren müssen zur Bearbeitung und Beobachtung/Gewahrsamsdienst entsprechender Fälle (gem. Frage 1) mit Asylbewerbern und illegal eingereisten Personen jeweils pro zu bearbeitender Person abgestellt werden?**

Wie viele Beamte in den Polizeirevieren im Sinne der Fragestellung eingesetzt werden, richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall und wird nicht erfasst. Insofern liegen der Staatsregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzahlung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Wie viele illegal Eingereiste bzw. Asylantragsteller wurden im Laufe des Jahres 2015 durch die Landespolizei aufgegriffen und bearbeitet? (Bitte nach betroffenen Dienststellen und Anzahl aufschlüsseln)**

Sachbearbeitende Dienststelle	Anzahl Fälle <sup>1</sup> der unerlaubten Einreise nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG bzw. des unerlaubten Aufenthaltes gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AufenthG
PD Chemnitz	2.392
PD Dresden	210
PD Görlitz	17
PD Leipzig	527
PD Zwickau	31

**Frage 4:**

**Wird bei allen von der Landespolizei aufgegriffenen, illegal eingereisten Personen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wie viel Zeit wird im Sinne der Fragestellung für die Erstellung einer Strafanzeige nach dem AufenthG benötigt?**

Es werden in allen von der sächsischen Polizei festgestellten Fällen der unerlaubten Einreise nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG bzw. des unerlaubten Aufenthaltes gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AufenthG Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Wie viel Zeit im Sinne der Fragestellung für die Erstellung einer Strafanzeige nach dem AufenthG benötigt wird, richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall und wird nicht erfasst. Insofern liegen der Staatsregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

<sup>1</sup> 1. Januar 2015 bis 30. September 2015